

## Bayerischer Schwimmverband e. V. – Bezirk Mittelfranken

### Ausschreibung für die Mittelfränkischen Kurzbahn- und Sprintmeisterschaften am 10. Oktober 2010 in Erlangen

<b>Veranstalter</b>	BSV – Bezirk Mittelfranken
<b>Ausrichter</b>	SSG 81 Erlangen (SGS/SVE)
<b>Ort</b>	Hallenbad Frankenhof, Erlangen, Südliche Stadtmauerstraße 25-m-Bahn – 6 Startbahnen – 26 °C – Handzeitnahme
<b>Termin</b>	Sonntag, 10. Oktober 2010
<b>Einlass</b>	08.00 Uhr
<b>Beginn 1. Abschnitt</b>	09.00 Uhr WK 1 – 20
<b>Beginn 2. Abschnitt</b>	30 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes (nicht vor 13.00 Uhr)
<b>Kampfrichtersitzung</b>	08.30 Uhr

#### Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Wettkampflizenzordnung, die Rechtsordnung und die Anti-dopingbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen, die Mitglied des Bezirks Mittelfranken im Bayerischen Schwimmverband sind und Verbandsrechte besitzen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmerinnen und Schwimmer der Vereine des Bezirkes Mittelfranken im BSV, die Verbandsrechte besitzen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in Höhe von 12 € bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs. 1 WB zu versichern.

Die Vorläufe in den Wettkämpfen 1/2/5/6/9/10/13/14 werden gemäß WB § 122 gesetzt. Alle anderen Wettkämpfe sind Entscheidungen und werden nach den Meldezeiten gesetzt (§ 123).

Für die Endläufe qualifizieren sich die sechs Zeitschnellsten der Vorläufe. Bei Abmeldung (gemäß WB) von Schwimmerinnen/Schwimmern, die sich für die Endläufe qualifiziert haben, rücken jeweils bis zu 2 Schwimmerinnen/Schwimmer nach.

#### Es gilt die Einstart-Regelung!

Mit Abgabe der Meldungen bestätigt jeder Verein die ärztlich festgestellte Sporttauglichkeit seiner Aktiven (darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen). Liegt diese (pauschale) Bestätigung bei der Meldeabgabe nicht vor, müssen diese Meldungen als unvollständig abgewiesen werden. Bei Meldungen per eMail bitte dies im eMail-Text mit angeben. Das gleiche gilt für die vorgeschriebene Registrierung der einzelnen Schwimmer/innen beim DSV und die Bezahlung der Lizenzgebühr für 2010.

Meldungen: Meldeliste DSV 102 und Meldebogen 101 elektronisch im DSV Format 5/Lenex-Format mit Kontrollausdruck per eMail an:

Wolf-Dieter Thiel  
Leipziger Str. 15 d, 91058 Erlangen  
☎ 09131 64165, Fax 09131 7680200  
eMail: Meldungen@SSG81Erlangen.de

Ein Meldeprogramm kann unter [www.ssg81erlangen.de](http://www.ssg81erlangen.de) abgerufen werden. Zur Vereinfachung für den Ausrichter sollte möglichst davon Gebrauch gemacht werden.

Vereine, die im Anschluss an die Veranstaltung ein Protokoll in Papierform wünschen, müssen dies bereits bei der Meldung ausdrücklich anfordern, andernfalls wird lediglich ein elektronisches Protokoll auf der Homepage des Bezirkes Mittelfranken und der SSG 81 Erlangen unter [www.ssg81erlangen.de](http://www.ssg81erlangen.de) veröffentlicht.

**Meldeschluss: Samstag, 2. Oktober 2010**

Das Meldeergebnis wird nicht verschickt, die Ausgabe erfolgt bei Eintreffen im Bad.

Laut WB erfolgt eine Eingangsbestätigung der Meldungen (hierfür eMail-Adresse oder Fax-Nummer angeben).

Das Meldeergebnis wird ca. 2 Tage vor der Veranstaltung im Internet auf der Homepage des Bezirkes Mittelfranken und auf [www.ssg81erlangen.de](http://www.ssg81erlangen.de) veröffentlicht.

**Meldegeld:** 4,50 € pro Start und Teilnehmer  
9,00 € pro Staffel  
**Zahlung durch**  
a) Überweisung auf das Konto 2-111777 (SGS-SVE-Kasse)  
bei der Sparkasse Erlangen BLZ 763 500 00  
b) Verrechnungsscheck bei der Veranstaltung  
c) bar zu Beginn der Veranstaltung

Bei nicht elektronischer Meldung erhöht sich das Meldegeld um 0,50 € pro Start.

Der Bezirk Mittelfranken erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00 bei Nichterfüllen der Meldung, Nichtbeenden des Wettkampfes oder Überschreiten der Pflichtzeit (ausgenommen die 3 Erstplatzierten).

Das enM entfällt, wenn dem Fachwart Schwimmen des Bezirkes entweder direkt bei der Veranstaltung oder bis zum 23. Okt. 2010 nachgewiesen wird, dass die geforderte Pflichtzeit im Jahre 2010 geschwommen wurde. Der gleiche Nachweis gilt bei Nichtantreten (ärztl. Atteste werden nicht anerkannt)! Bei einer Disqualifikation wird kein ENM erhoben.

**Jeder teilnehmende Verein ist für die gesamte Veranstaltung zur Stellung von Kampfrichtern nach folgendem Schlüssel verpflichtet:**

bis 10 Meldungen	keine Gestellungspflicht
bis 30 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 50 Meldungen	2 Kampfrichter
darüber	3 Kampfrichter

Die Kampfrichter sind mit der Meldung zu benennen. Für jeden **nicht gestellten Kampfrichter** kann der Bezirk **eine Gebühr von 25,00 €** erheben.

**Wertung und Auszeichnungen:**

Die ersten sechs bei Jahrgangs-/Altersklassen-/Sprint- und Staffeln erhalten Urkunden. Für Platz 1 – 3 in der offenen Wertung (Einzel – Sprint – Staffel) gibt es Medaillen.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfs und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art kann keine Haftung übernommen werden.

BSV – Bezirk Mittelfranken  
Wolf-Dieter Thiel  
Fachwart Schwimmen

SSG 81 Erlangen (SGS-SVE)  
Uwe Foth

